

MASTER OF ADVANCED STUDIES

Leitfaden

MAS in Musikalische Kreation/Computermusik

—
—
Zentrum Weiterbildung ZHdK
Zürcher Hochschule der Künste
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zu einem Beratungsgespräch im Sekretariat möglich

Kontakt

Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Prof. Dr. Philippe Kocher, Studienleiter
Prof. Felix Baumann, Profilleitung Komposition/Theorie und Tonmeister
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

Inhaltsverzeichnis

1.	Zulassung	2
2.	Mentoratsbetreuung	2
3.	Kosten	2
4.	Termine	2
4.1.	Variante «MAS-Modul im Herbstsemester»	2
4.2.	Variante «MAS-Modul im Frühlingssemester»	3
5.	Themenwahl und Prüfungsinhalte	3
6.	MAS-Abschluss	4
6.2	Jury	4
6.2	Bewertungskriterien	4
7.	Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung	4
8.	Notenskala	5

1. Zulassung

Der Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS) in Musikalische Kreation/Computermusik» umfasst einen Studienumfang von mindestens 60 ECTS-Punkten. Diese werden im Rahmen von CAS-Studienprogrammen erworben, wobei mindestens die Hälfte davon im Schwerpunkt-bereich Computermusik liegen soll, und mit dem MAS-Modul abgeschlossen. Die Zulassung erfolgt über die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik und findet in der Regel über das Bestehen einer entsprechenden Zulassungs- und Dossierprüfung statt.

Zur Anmeldung eingereicht werden müssen:

- Dossier mit vier aktuellen Arbeiten (Kompositionen, Performances, Klanginstallationen)
- Motivationsschreiben in Bezug auf den MAS-Abschluss
- Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb des beabsichtigten künstlerischen Abschlussprojekts und der Thesis

Nach Prüfung der Anmeldeunterlagen wird in einem Zulassungsgespräch mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik eine verbindliche Vereinbarung über die Inhalte des Abschlusspro- jekts und der Thesis sowie über den Verlauf des MAS-Moduls getroffen.

2. Mentoratsbetreuung

Für das MAS-Modul stehen insgesamt acht Mentoratsstunden zur Verfügung. Diese können zur Be- treuung des künstlerischen Abschlussprojekts und/oder der Thesis eingesetzt werden. Die Wahl der Betreuungsperson richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und wird zusammen mit der Lei- tung Weiterbildung Musik im Rahmen der Vereinbarung festgelegt.

Die Betreuungsperson ist mit beratender Stimme Mitglied der Jury. Wenn sie nicht anwesend sein kann, gibt sie vorgängig eine kurze schriftliche Einschätzung über die Arbeit mit der/dem Studierenden ab.

3. Kosten

Die Kosten für das MAS-Modul betragen CHF 2'400. Darin enthalten sind die Mentorats Betreuung, die Administrations- und Prüfungsgebühr sowie die Expertenhonorare. Die Kosten werden einmalig mit dem Abschluss der Vereinbarung zum MAS-Modul in Rechnung gestellt.

4. Termine

Der MAS-Abschluss ist zwei Mal im Jahr möglich.

4.1. Variante «MAS-Modul im Herbstsemester»

- 31. Mai: Anmeldung zum MAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Juni: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und MAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 30. November: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 28. Februar: Abgabe der Thesis und des Portfolios (in PDF-Form)
- Ende März: Abschlussprojekt, Präsentation und Kolloquium

4.2. Variante «MAS-Modul im Frühlingssemester»

- 30. November: Anmeldung zum MAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Dezember: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und MAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 31. Mai: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 31. August: Abgabe der Thesis und des Portfolios (in PDF-Form)
- Ende September: Abschlussprojekt, Präsentation und Kolloquium

Muss der bereits festgelegte Prüfungstermin für die MAS-Präsentation verschoben werden, ist ein schriftlicher Antrag an das Sekretariat Zentrum Weiterbildung zu stellen.

Eine Verschiebung ist höchstens zweimal und bis maximal zwei Semester nach dem regulären Abschluss möglich. Verschiebungen sind kostenpflichtig.

5. Themenwahl und Prüfungsinhalte

Der Abschluss «Master of Advanced Studies in Musikalische Kreation/Computermusik» belegt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Fachgebiet der Computermusik sowie die Kenntnis und Beherrschung verschiedener technischen Mittel zur Umsetzung von künstlerischen Arbeiten. Die Kandidat:innen sind in der Lage ihren künstlerischen Standpunkt zu reflektieren und ihre Arbeit in die gängigen ästhetischen Diskurse einzuordnen.

Der MAS-Abschluss setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

- Abschlussprojekt
- Portfolio
- Thesis
- Präsentation und Kolloquium

Abschlussprojekt

Realisation einer eigenen musikalisch-künstlerischen Arbeit, die in der Form einer 30-minütigen Performance oder einer Klanginstallation präsentiert wird.

Portfolio

Werkliste mit mindestens vier während der Weiterbildung entstandenen, dokumentierten Arbeiten mit dem Computer (Tonträger und schriftliche Kurzdokumentation).

Thesis

Die Thesis (Umfang: 50'000–75'000 Zeichen, exkl. Literaturverzeichnis und Anhänge) behandelt ein für das Feld der Computermusik relevantes Thema. Dabei kann es sich sowohl um eine Werkanalyse als auch um die Erörterung eines technischen, kulturtheoretischen oder historischen Sachverhalts handeln.

Präsentation und Kolloquium

In einer 30-minütigen Präsentation wird die eigene künstlerische Haltung und das eigene musikalische Denken erläutert. Dazu können die im Abschlussprojekt oder Portfolio vorgelegten Arbeiten zur Erläuterung herangezogen und ggf. in Ausschnitten als Hörbeispiele vorgespielt werden. Daran anschließend findet ein Gespräch mit der Jury statt (max. 30 Minuten), in welchem die Inhalte der Präsentation, des Portfolios und der Thesis diskutiert werden.

6. MAS-Abschluss

6.2 Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- Interne Expertin / interner Experte
- Externe Expertin / externer Experte
- Studienleitung CAS Computermusik ZHdK
- Leitung Weiterbildung Musik ZHdK (Prüfungsleitung)

6.2 Bewertungskriterien

Abschlussprojekt:

- Künstlerische Eigenständigkeit
- Präzision der Ausarbeitung und künstlerischer Anspruch
- Beherrschung der technischen Mittel

Portfolio:

- Künstlerische Eigenständigkeit
- Präzision der Ausarbeitung und künstlerischer Anspruch
- Grad der Auseinandersetzung mit den Techniken der elektroakustischen Musik
- Vielfalt der Formate (Fixed Media, Live-Elektronik, Performance, Klanginstallation etc.)
- Vielfalt der Techniken (Klangsynthese, Klangtransformation, Sampling etc.)

Thesis:

- Klare Fragestellung
- Klare Gliederung des Texts
- Logische Gedankengänge, nachvollziehbare Argumentation
- Eigenständige und gut begründete Urteile und Folgerungen
- Differenzierte und präzise Begrifflichkeit
- Korrekte Form (sauberes Layout, sorgfältige Quellenangaben und wenig Schreibfehler)

Präsentation/Kolloquium:

- Klarheit des thematischen Aufbaus der Präsentation
- Gehalt, Prägnanz und Eigenständigkeit der Aussagen
- Fähigkeit, die eigene künstlerische Position zu beschreiben und einzuordnen
- Fähigkeit, Selbstkritik zu formulieren und weitere Schritte zu skizzieren
- Fähigkeit, sich im Gespräch mit kritischem Feedback argumentativ auseinanderzusetzen.

7. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung

Die Endnote berechnet sich aus dem Schnitt der Noten beider Expert:innen und der Studienleitung zusammen und beinhaltet die Bereiche 1. Abschlussprojekt, 2. Portfolio, 3. Thesis, 4. Präsentation/Kolloquium.

Die Gewichtung der vier Bereiche ist identisch.

Die Prüfung muss mit einer genügenden Endnote bestanden werden.

Das Nichteinhalten von vereinbarten Abgabeterminen oder das Nichterscheinen zu Prüfungen gilt als nicht bestandene Prüfung. Die nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Die Wiederholung ist gebührenpflichtig.

Eine Prüfung, welche mit einer genügenden Note bestanden wurde, kann nicht wiederholt werden.

8. Notenskala

Es gelten die folgenden Prädikate und Noten:

Note ¹⁾	ECTS-Note ²⁾	Prädikat	Interpretation
6 und 5.75	A	mit Auszeichnung	mehrheitlich ausgezeichnete Leistungen
5.5 und 5.25	B	sehr gut	mehrheitlich überdurchschnittliche Leistungen
5 und 4.75	C	gut	mehrheitlich gute und solide Arbeit
4.5	D	genügend	mehrheitlich mittelmässig
4.25 und 4	E		die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
3.75 bis 3.0	FX	ungenügend	es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
2.75 bis 1	F		erhebliche Verbesserungen sind erforderlich

¹⁾ Notenskala gemäss bisheriger Regelung

²⁾ Notenskala gemäss ECTS-Regelung

Zürich, April 2025

Zürcher Hochschule der Künste
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik